



Aachener Umwelt Rundbrief



- Neue Fortbildung „Bachführer*innen in Aachen“
- Wo der Bach entspringt: Sickerquellen
- Sieben Quellen - In Burgund... im Quellgebiet der Seine
- „Bio“ ist nicht immer „bio“ - zur Problematik des Hofneubaus im Dorbachtal
- Gemeinsam Wachsen mit TINY FOREST
- Sturm an der Ostsee



Abb. 1: Schnupperkurs am 6.8.23

Neue Fortbildung „Bachführer*innen in Aachen“

von Birgitta Hollmann

Ende September 2023 begann eine neue Fortbildung im Ökologie-Zentrum. Die Veröffentlichung unseres Buches „Bäche in Aachen“ hatte das Interesse an Bachführungen in Aachen hochschnellen lassen. Weil uns die Menschen fehlten, die das Interesse an den Bächen in Aachen qualifiziert befriedigen können, kam uns zu Jahresbeginn die Idee, interessierte Menschen Bachführer*innen auszubilden.

Wir benötigten ca. sieben Monate, um eine solche Fortbildung zu konzipieren, die Menschen zu finden, die sie durchführen können, alle

organisatorischen Details zu klären und die Werbemaßnahmen für das neue Projekt zu planen, zu gestalten und umzusetzen. Für diese Arbeit unterstützte uns die Designerin in unserer Runde Ruth Anny-Malin. Für die Durchführung der Fortbildung gewannen wir langjährige und erfahrene Mitarbeiterinnen des ÖZ wie Monika Nelißen, Diplomgeografin und Gewässerökologin, die seit 20 Jahren im ÖZ und NABU tätig ist und Birgitta Hollmann, Diplom-Pädagogin, mit 35-jähriger Erfahrung in Vorträgen und Führungen zu stadtoökologischen Themen und seit 1989 Geschäftsführerin des

Ökologie-Zentrums. Dazu konnten wir unsere ehemalige Mitarbeiterin Uta Splettstößer gewinnen, Diplom Biologin und seit 1996 im Bereich Umwelt- und Naturpädagogik tätig. Das Team verstärkten Helmut Berg, Bauingenieur im Bereich Wasserwirtschaft und Initiator der Projektgruppe „Bäche ans Licht“ der Bürgerstiftung Lebensraum Aachen und Jörg Lütten, als Kanalmeister bei der RegioNetz zuständig für die Bachkanäle in Aachen und ebenfalls in der Projektgruppe „Bäche ans Licht“. Vervollständigt wurde das Team durch Helge Heers, der eine Naturführerausbildung in Ternell gemacht hatte und neue Herausforderungen suchte.

Ein kostenloser Schnupperkurs am 6. August stieß auf sehr großes Interesse und am 23. September konnten 13 Teilnehmer*innen die Fortbildung beginnen.

Die Teilnehmer*innen setzen sich nach Beruf und Vorwissen sehr heterogen zusammen. Die Gruppe ist hochmotiviert, sehr neugierig und ständig zu vielen in die Tiefe gehenden Fragen und Diskussionen bereit. Entsprechend lebhaft verlaufen die Unterrichtsstunden. Neben theoretischem Unterricht legen wir sehr viel Wert auf praktische Übungen.

Die erste Kurseinheit setzte sich mit der dem Bachsystem der Wurm auseinander anhand einer Präsentation mit zahl-



Abb. 2: Erkundung des Quellgebiets des Johannisbachs, hier Teil des ehemaligen inneren Landgrabens am Phillippionsweg



Abb. 3: Experiment zur Untersuchung des Fließverhaltens von Wasser bei unterschiedlicher Gewässerstruktur.

reichen Karten und historischen Darstellungen. Die Exkursion erforschte das Quellgebiet des Johannisbachs mit seiner Geschichte, seinen naturräumlichen Besonderheiten sowie der Flora und Fauna in und um den Bach.

Die zweite Kurseinheit ging auf das Ökosystem Bach ein und untersuchte die Gewässerstruktur, die Fließdynamik und die Veränderungen durch den Menschen. Im praktischen Experiment wurde untersucht: Wie verhält sich fließendes Wasser? Wie entsteht Hoch- und Niedrigwasser? Wie natürlich ist der

Bach? Ursachen und Wirkungen wurden dabei praktisch ausprobiert beim „Bach-Modellbau“ mit Lehm, Sand, Steinen und organischem Material. Auf diese experimentelle Einheit folgte eine Exkursion an den Beverbach im Augustinerwald mit Untersuchungen zur Gewässerstruktur.

Die dritte Kurseinheit diente der Vertiefung des Themas Gewässerökologie. Am Zusammenfluss von Inde und Iter wurden ausgiebige Gewässeruntersuchungen vorgenommen. Dabei ging es schwerpunktmäßig um die biologische Gütebestimmung des Wassers, das Kennenlernen dertypischen Wassertiere, die ökologische Beziehung der Organismen im Bach (Nahrungsnetz), die Anpassungen der Tiere an die Strömung, sowie gewässerbegleitende Pflanzen.

Die vierte Kurseinheit wendete sich umweltgeschichtlichen Themen zu. Die Nutzung des Bachwassers schon in mittelalterlichen Zeiten, die Geschichte der Mühlen sowie die daraus entstehende Industriegeschichte waren Schwerpunkte der Präsentation mit Bildern und Plänen. Es schloss sich eine Exkursion zu Mühlenstandorten der Innenstadt an Johannisbach und Pau an.

Der fünfte Fortbildungstag führte in den Untergrund der Stadt Aachen zu den verrohrten Bächen und historischen Wasserleitungen. Eine Exkursion führte entlang der Bachkanäle von Pau und Johannisbach.



Abb. 4 und 5: biologische Bestimmung der Gewässergüte an Inde und Iter.



Abb. 6:
Der Pfaffenturm
in der Junker-
straße diente der
Bewachung des
Mauerdurchbruchs
für den Johannis-
bach im zweiten
Mauerring.

Die fünfte Kurseinheit beschäftigte sich mit den Gründen für die Offenlegung oder das Anheben der Bäche an die Oberfläche (in neuen offenen Bachgerinnen) aus den Aspekten der Stadtgestaltung, der Erholung und der Klimaanpassung. Die generellen Möglichkeiten, die verrohrten Bäche ans Licht zu bringen wurden besprochen und das Leitkonzept „Aachener Bäche sichtbar und erlebbar machen“ vorgestellt.

Auch konkrete Pläne wie der Realisierungsstand des Paubachgerinnes an der Klappergasse, die Wurm sichtbar machen in Burtscheid, sowie den Beverbach sichtbar und erlebbar machen in Viktoria- und Oppenhoffallee, wurden vorgestellt.

Die dreistündige Exkursion führte zur realisierten Offenlegung des Johannisbach am Lindenplatz und zum Verlauf des geplanten Paubachgerinnes von der Klappergasse bis zum Willy-Brandt-Platz.

Das neue Jahr wird starten mit einer Exkursion zum Haarbach. Dabei geht es schwerpunktmäßig um das Wirken der Biber an der Kläranlage Eilendorf, um den Aufbau und die Wirkungsweise der Abwasserreinigungsanlage, um einfache chemische Untersuchungsmethoden sowie um den Haarbach mit seinem Verlauf und seinen Mühlen und die Nebenbäche wie Rödgerbach und Kleebach.



Abb. 7: Der Johannisbach verschwindet nach offenem Verlauf an dieser Stelle in der Nähe des Pottenmühlenwegs unter der Erde und fließt unsichtbar weiter unter der Straße „Im Johannistal“.

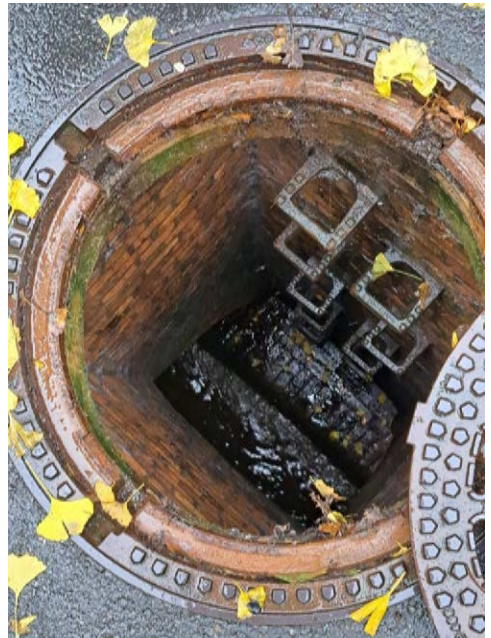


Abb. 8: Blick in den Paukanal in der Südstraße



Abb. 1: Eine typische Sickerquelle der Wurm am Düsberg, sie führt nur phasenweise (oberirdisch) Wasser.

Wo der Bach entspringt: Sickerquellen

Von Monika Nelißen

Die Quelle, d.h. den Beginn des Wildbachs wird jeder Aachener kennen, sofern sie oder er nur ein wenig Interesse an Aachens Natur und Historie hat: es sind die Siebenquellen bei Seffent. Doch wer hat schon mal die Quelle(n) von Beverbach, Wurm oder Haarbach aufgesucht? In der Tat ist dies kein einfaches Unterfangen, denn so beeindruckende Quelltümpel wie bei Seffent – diese sind geologisch wie naturkundlich wirklich eine Besonderheit! – sucht man vergebens. So viele kleine Bäche rund um Aachen entspringen - ihr Beginn ist in aller Regel höchst unspektakulär und

liegt meist im Verborgenen. Da ist es nicht verwunderlich, wenn Quellen als „die unbedeutenden Anhängsel der Fließgewässer“ betrachtet werden. Und daher geht denn die größte Gefährdung für Quellen von der Unwissenheit und Ignoranz der Menschen aus, die den wahren Wert dieser Kleinbiotope nicht erkennen. Nicht nur beim Haarbach wird daher eine Suche ergebnislos verlaufen, nicht nur hier wurde gleich das gesamte Quellgebiet großflächig überbaut.

Dabei haben Quellbereiche aufgrund ihrer besonderen Bedeutung nach



Abb. 2: Üppiger Bewuchs, u.a. mit blühendem Blutweiderich, verweist auf eine Quelle der Wurm in den Viehweiden am Grindelweg.

§ 30 Bundesnaturschutzgesetzes den Status eines gesetzlich geschützten Biotops. Damit sind alle Arten von Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung führen können, verboten.

Naturbelassene Quellbereiche zeichnen sich durch einzigartige Umweltbedingungen aus. Vom Grundwasser gespeist, liegt ihre Temperatur sehr konstant um die 8 – 12 °C. Damit sind sie zwar im Sommer gegenüber der Luft kühl, im Winter (lassen wir die klimabedingt immer wärmer werden den Wintermonate mal unberücksichtigt) dagegen vergleichsweise warm.

Weitere Kennzeichen des Grund- bzw. Quellwassers sind Sauerstoffarmut und geringe Nährstoffgehalte. So gesehen stellen Quellen extreme Lebensräume dar, in denen (nur) hochspezialisierte Arten der Pflanzen- und Tierwelt leben können.

Häufig liegen bei Aachen die Quellzonen in Viehweiden. Es sind kaum mehr als Vernässungen im Boden, bis sich in schmalen, flachen Rinnen soviel Wasser sammelt, dass sich ein kleiner Bachlauf bildet. Als Weidefläche sind diese nassen Böden denkbar ungeeignet, daher wurden sie möglichst drainiert und trockengelegt, teilweise auch aufgeschüttet. Erst am Ende

der Drainagen bzw. Verrohrungen kann das Quellwasser austreten. Hinzu kommen Nährstoffeinträge durch Düngung. Mitunter wurden diese Stellen auch zu Viehtränken ausgebaut, extreme Belastungen durch Viehtritt und Exkrememente geben der einstigen Quelle dann den Rest. Durch Auszäunungen und Entfernen der Drainagen können solche Quellbereiche wieder hergestellt werden, die ursprüngliche typische Quellvegetation stellt sich aber erst nach längeren Zeiträumen oder auch gar nicht mehr ein. Ein Beispiel hierfür sind zwei Wurmquellbereiche am Grindelweg. Auch nach der Auszäunung wurden (werden?) sie gerne noch von Anwohnern zur Entsorgung ihres Gartenmüll missbraucht und üppiger



Abb. 3: Pionierquelle - mag des Wanderers Herz erfreuen, ist aber kein Lebensraum.

Brennnesselwuchs zeigt eine starke Nährstoffbelastung an. Doch breiten sich inzwischen immer stärker bunt blühende Stauden aus. Im Frühjahr sind dies Sumpf-Dotterblumen mit ihren tiefgelben, glänzenden Blüten, oder im Sommer Echter Gilbweiderich, Blutweiderich und die unscheinbare Braunwurz - alles Arten mit sehr hohem Wert für Wildbienen, Schmetterlinge und anderen Insekten.

Ist der Quellbereich eines Baches im Wald gelegen, kennzeichnen oft Teppiche von Milzkraut die

*Abb. 4: Gleichblättriges Milzkraut - *Chrysosplenium oppositifolium* L. Foto: Curtis (1777-1798), Ausschnitt*



Vernässungen, wo das Wasser aus dem Untergrund an die Oberfläche quillt. Das niedrigwüchsige, gelbgrüne Kraut ähnelt ein wenig einer Wolfsmilch, ist mit dieser jedoch nicht verwandt. Die kleinen Blüten sind höchst unscheinbar, die Funktion der Blütenblätter übernehmen gelbe Hochblätter.



Abb. 5: Höhlenflohkrebs

Ihnen verdankt das Milzkraut den ersten Teil seines wissenschaftlichen Namens, denn „chrysos“ bedeutet „Gold“. Das Gegenblättrige Milzkraut (*Chrysosplenium oppositifolium*) ist vorzugsweise auf kalkarmen, neutralen bis leicht sauren, Böden wie den Aachener Sanden verbreitet, während

das sehr ähnliche Wechselblättrige Milzkraut eher an neutralen bis basischen Standorten wächst.

Unter den Kleintieren, die mitunter im Quellwasser zu finden sind, zählen Höhlenflohkrebse (*Niphargus*) sicherlich zu den außergewöhnlichen. Wie der Name vermuten lässt, leben diese engen Verwandten des Bachflohkrebses im Verborgenen. Das können Höhlengewässer sein, aber auch Brunnen oder zwischen Spalten und Lücken im Grundwasser nahe der Oberfläche. So leben sie auch nachweislich in den Quellaustritten der Siebenquellen. Zu sehen bekommt man sie allerdings kaum, denn sie sind lichtscheu. Möglicherweise wagen sie sich nachts auf ihrer Nahrungssuche weiter in die Quelltöpfe hinaus. Höhlenflohkrebse gelten als Allesfresser, die sich entweder räuberisch von anderen kleinen Wassertieren wie Hüpferlingen ernähren oder aber von organischen Reststoffen (*Detritus*)

UMWELTFREUNDLICHE DRUCKSACHEN

ZYPRESSE
DRUCK DESIGN PAPIER

Adalbertsteinweg 252
52066 Aachen
Tel.: 0241-90 26 93
Fax: 0241-53 29 54
info@zypresse.eu
www.zypresse.eu

Klimaschutz
auch beim Papier!



und Algenfilmen. Im Vergleich zu den Bach- und Flussflohkrebsen sind Höhlenflohkrebse schlanker und eher langgestreckt. Als typische Höhlentiere sind sie außerdem farblos-blass und haben keine Augen. Gegenüber Wasserverschmutzungen gelten diese Krebstiere als empfindlich und folglich kann ihr Vorkommen als Indiz für eine sehr gute Wasserqualität gewertet werden (Saprobienindex 1,0).

Ebenfalls auf kühles, sauberes Wasser angewiesen, und daher hauptsächlich in Quellbiotopen zu finden, sind die Larven des Feuersalamanders (*Salamandra salamandra*). Auch sie ernähren sich von anderen kleinen Wassertieren, etwa den Larven von Wasserinsekten oder Flohkrebse. Die ausgewachsenen Schwanzlurche verbringen ihre Lebenszeit dagegen in ausreichend feuchten Laubwäldern. Nur zum Absetzen der Larven - Feuersalamander sind lebendgebärend - suchen die weiblichen Tiere Quellbäche, -tümpel u.ä. auf. Aktuelle Nachweise für Aachen sind mir nur aus dem Indegebiet bekannt, grundsätzlich wären die Beverbach-Oberläufe im Stadtwald aber ebenfalls geeignete Lebensräume. Aufgrund ihrer versteckten, nächtlichen Lebensweise bekommt man Feuersalamander trotz ihrer markanten Warnfärbung



Abb. 6: Larve des Feuersalamanders.
Foto: B. Graaf

nur selten zu Gesicht. Auch sind ihre Bestände seit einigen Jahren akut gefährdet. Ursache ist ein eingeschleppter Hautpilz (*Batrachochytrium salamandrivorans* (kurz *Bsal*)), der in vielen Regionen der Niederlande und Belgien zum Aussterben der Salamanderbestände geführt hat. In der Aachener Region ist die „Salamanderpest“ inzwischen ebenfalls weit verbreitet, die konkreten Auswirkungen jedoch noch nicht bekannt.

Die wenigen genannten Beispiele sollen die Bedeutung auch der weniger spektakulären, unscheinbaren Sumpf- und Sickerquellen aufzeigen. Sie verdienen ebenso viel Beachtung und Schutz wie stark schüttende Karst- und Tümpelquellen.

Sieben Quellen

In Burgund... im Quellgebiet der Seine

Von Gisela Lenze

Es war ein außerordentliches Ereignis. Patrice und ich trafen uns nach 60, na ja, genau genommen 59 Jahren wieder! Ich kümmerte mich um den damals 7-jährigen und seine zwei Brüder als auPair, als nounou in Dijon. Maman Mig und Papa Charles vertrauten mir 18-jähriger jungen Frau ihre Sprösslinge an und es hatte nach unser aller Meinung alles ganz gut geklappt. Deutsch-Französische Freundschaft - was aus heutiger Sicht für mich immer noch bewundernswert ist -, französische Küche, die französische Sprache, burgundische Landschaft und die so liebenswerten und menschenfreundlichen Dijoner prägen bis heute mein Leben. Mithilfe der Mairie, dem Bürgermeister seines Ortes (nicht weit von Dijon entfernt) fand ich also Patrice, und unsere Wiedersehensfreude war riesig. Geschichten flogen hin und her, es war so ein großes Vergnügen. Und bei einer meiner Geschichten harkte Patrice nach...

Aachener Bäche? Ich erzählte ihm von unserem Buch und dem Projekt, Aachener Bachwasser wieder ans Licht, an die Oberfläche zu bringen. Wasser, Flussquellwasser hätten wir hier in der Nähe auch, strahlte er, ob ich es sehen möchte.! **Natürlich!** Den Dijoner Kir tranken wir aus und fuhren, vorbei an der kleinen

Gemeinde Source-Seine zum Plateau de Langres. Zum Quellgebiet der Seine oder wie auf der Internetseite des Archäologischen Museums Dijon zu lesen ist: zum „Heiligtum der Sources de la Seine“.

Ich war aufgeregt. Konnte mein Glück kaum fassen. Kannte die Seine nur aus Paris oder im Bereich der großartigen Pont de Normandie auf dem Weg zu meiner französischen Familie in die Bretagne.

Hier nun beginnt die Seine ihren Lauf von etwa 775 Kilometern, bevor sie bei Le Havre in den Ärmelkanal mündet. **Das SiebenQuellenGebiet!** „*Bienvenue Aux Sources de la Seine*“, lese ich und deutlich auch eine Höhenangabe.



Wir betreten ein stilles Areal, 1.73 ha groß, inmitten eines offenen Waldgebietes, jederzeit für jedermann zugänglich. Kleine Steinbrücke, Picknickplatz, das Quellenbecken und Quellen, die einfach Quellen sein dürfen, so mein Eindruck. Nicht touristisch zurechtgehübscht, keine Toiletten, kein Busparkplatz, aber auf Tafeln Wanderweg-Hinweise: Promenade Source-Seine.



Patrice erzählt, wir seien im Gebiet Côte-d'Or, Bourgogne-Franche-Comté, im Sequana-

Hauptquell-Gebiet mit der unter Napoleon III. vom Präfekten der Seine, Haussmann, angelegten Grotte.

Archäologische Ausgrabungen zeigten, dass in diesem Quellgebiet vor etwa 2000 Jahren ein Heiligtum entstanden sei, der Göttin Sequana zu Ehren. Sequana, auch als Flussgöttin verehrt; die Seine habe ihr ihren Namen zu verdanken. Und er fuhr fort: Sequana. im archäologischen Museum in Dijon sei unter anderen Funden eine bei Ausgrabungen entdeckte golloromanische Sequana-Bronzstatue zu sehen.





Archäologische Ausgrabungen?

Ich sah ein verwittertes Hinweisschild dazu tief versteckt zwischen Brombeersträuchern. Ja, meinte Patrice, die seien schon Ende der 1960er Jahre eingestellt worden. Und Ville de Paris., fragte ich? Nicht mehr, das Gebiet hat Paris unserer Region zurückgegeben. ... und du stehst auf der allerersten Seinebrücke, der Pont Paul Lamarche schmunzelt er und macht ein Foto: **Aachen und Dijon und SIEBEN Quellen.**

Wir finden das Zusammenspiel interessant! Auf der Rückfahrt erzählt Patrice mehr von Baron Haussmann, der 1864 das Quellgebiet für Paris erworben und somit auch eine Wertigkeit festgelegt hatte. Er und Napoleon III müssen sich gut verstanden haben, überlege ich laut. Übrigens, apropos gut verstanden, wende ich mich an ihn: Weißt du noch, dass wir zwei damals in Dijon das erste Asterix-Buch gemeinsam gekauft haben? Goscinny



und Uderzo mir eine Widmung in mein Buch geschrieben? Wir saßen dann gemeinsam im Wohnzimmer auf dem Sofa, du hast Lesen und ich Französisch gelernt! Wir lachen beide herzlich. Sind dann tief in Gedanken. Was für ein Glückspilz ich bin! Ob ich wiederkomme, hier im Seine-Quellgebiet zu wandern?



Bild 1: Ungeachtet der Hinweistafel wird hier großflächig gebaut.

„Bio“ ist nicht immer „bio“ - zur Problematik des Hofneubaus im Dorbachtal

von Hans Falk

Seit etwa August 2023 haben für viele Anlieger der Steppenbergsiedlung überraschende Bauvorbereitungsarbeiten auf der Beekwiese am Gemmenicher Weg, im Außenbereich, mitten im Landschaftsschutzgebiet begonnen. Anfragen an die entsprechende Bezirksvertretung Laurensberg schon länger zuvor während Aufmessarbeiten im Frühjahr verliefen ergebnislos. Die Bezirksvertreterinnen und -vertreter wurden in Kenntnislosigkeit kalt erwischt.

In der Aachener Zeitung vom 31.8. und dann am 12.10.2023 wurde das Thema aufgegriffen und damit die Öffentlichkeit darauf aufmerksam gemacht. Es soll dort ein neuer landwirtschaftlicher Betriebshof, als Weiterführung der Solidarischen Landwirtschaft (nun SoLaWi 1) gebaut werden, nachdem die Pacht mit Sitz auf Gut Wegscheid endete. Die entsprechende Baugenehmigung sei Ende Februar 2023 erfolgt, nachdem die Antragstellung bereits schon dreieinhalb Jahre zurücklag, was nur wenige Eingeweihte wussten.

In der Bezirksvertretung vom 18.10.2023 hieß es dann, der Beschluss, städtischen Grund in Erbpacht zur Verfügung zu stellen, sei schon im Oktober 2020 im Bau- und Liegenschaftsausschuss getroffen worden.

Nicht ganz richtig war die Aussage auch in den Presseberichten, der Pachtvertrag mit der Eigentümerin von Gut Wegscheid sei gekündigt worden. Den Pachtvertrag hat die Eigentümerin aufgrund unüberbrückbarer Differenzen regulär auslaufen lassen. Demzufolge gab es auch keine Veranlassung aus einer Notsituation heraus schnellstens Ersatz schaffen zu müssen. Auch die Spaltung von SoLaWi in die unternehmergeführte SoLaWi 1 und SoLaWi 2 als eigenständig neuer Verein war aufgrund von Differenzen erfolgt. Als Verein, obwohl biodynamisch arbeitend, hat SoLaWi 2 allerdings keine Privilegierungsmöglichkeit, weil da keine Gewinnerzielungsabsicht vorausgesetzt wird. Ehrenamtlich engagierte Vereinsarbeit wird somit wirtschafts-

politisch benachteiligt. Auch im Landschaftsschutzgebiet tätig, darf SoLaWi 2 demzufolge also nicht einmal eine Erdmiete zur Lagerung der geernteten Ackerfrüchte aufhäufeln, da ist der Landschaftsschutz rigoros. Das ist auch prinzipiell richtig so, wird allerdings dann absurd, wenn an anderer Stelle eine gewinnorientiert unternehmerisch geführte SoLaWi 1 großflächig betonversiegeln darf und damit Landschaftsschutz aushebelt.

Auf der Suche nach einer neuen Bleibe sollen dem Betreiber als Unternehmer stadtseitig mehrere Objekte angeboten worden sein, die er aber als für ihn ungeeignet ablehnte. Damit waren für ihn auch Möglichkeiten, in leerstehende Bestandshöfe der weiteren Umgebung zu ziehen, um so eine weitere Zersiedelung zu vermeiden, hinfällig. Mittels seines Privilegierungsanspruchs gemäß § 35 BauGB auch auf einen Neubau im Siedlungs-Außenbereich, hat er damit die Stadt in vermeintlichen Zugzwang gesetzt, ein ihm passendes Baugelände zur Verfügung zu



Bild 2: Im Landschaftsschutzgebiet am Dorbach (ganz links, von Grün überwachsen) & Bild 3: Das Ausmaß der Baufläche auf der Beekwiese, 3.9.2023

stellen. Ein Vorschlag von einem Grundstück am Dreiländerweg, wurde allerdings verworfen, nachdem der NABU wegen Störeinflüssen auf das in unmittelbarer Nachbarschaft liegenden Naturschutzgebietes interveniert hatte. So kam die städtische Fläche Beekwiese, im Landschaftsschutzgebiet am oberen Dorbach, Flurstück 191, in Betracht. Die Behauptung, womöglich um den Vorgang dort zu beschleunigen, der NABU habe dem Baugrund am Gemmenicher Weg zugestimmt, trifft nicht zu. Auf ca. 4200 m² soll das Hofgelände mehr oder weniger dicht bebaut werden. Daneben, auf dem Flurstück 192 stehen bereits zwei große mit Folien bespannte Gewächshäuser, wodurch dort schon jetzt der Eindruck von Plastiklandschaft aufkommt.

Warum die Stadt überhaupt meinte, dem künftigen Pächter ohne Not ei-



Bild 4: große Plastikgewächshäuser auf dem Nachbargrundstück, 3.9.2023

genen Grund und Boden in Erbpacht zur Verfügung stellen, bzw. sich überhaupt unter Suchzwang setzen zu müssen, ist eine der zentralen Fragen die nichtöffentlich bleiben soll. So nichtöffentlich, dass nicht mal die behördlich notwendigerweise in Kenntnis zu setzende Bezirksvertretung davon erfuhr. Angeblich gab es für das Vorhaben maßgebliche politische Fürsprecher, so dass die Baugenehmigung im zuständigen Bau- und Liegenschaftsausschuss



Bild 5: Da hat sich ein Gegner im Worträtsel Luft gemacht (16.9.2023): „LANDSCHAFTSSCHUTZ? SCHEISS ICH DRAUF !!! Gez. Ihr Bio-Landwirt“

sogar einstimmig beschlossen wurde. Förderung eines regionalen bio-bäuerlichen Kleinbetriebes soll das wesentliche Argument gewesen sein.

Die Überlegung, ob Bauen im Landschaftsschutzgebiet wirklich so „bio“ ist, spielte in seiner Widersprüchlichkeit wohl keine Rolle. Das zeigt mal wieder, dass nicht alles „bio“ ist, wo „bio“ draufsteht.

Gut Wegscheid ist seit ca. 2013 als Demeter-zertifizierter Betrieb gelistet. Dort hatte der neue Bauherr als Pächter den Betrieb als SoLaWi zuvor geführt. Nach dem Bruch mit der Eigentümerin und dem Auslaufen des Pachtvertrages ist die Frage noch offen, ob die Demeter-Zertifizierung überhaupt mit ihm abgewandert ist - sprich hat er aktuell überhaupt eine solche Zertifizierung?

Gemäß Demeter-Richtlinien, verpflichten sich jedenfalls die Partner, zu einer biodynamischen und nachhaltigen Wirtschaftsweise. Sie sind damit strenger an Umweltschutz gebunden als Standard-Biosiegel wie sie die EU-Bio-Verordnung vorsieht. Das wird auch durch entsprechende Kontrollinstanzen geprüft. Inwiefern Baumaßnahmen im Landschaftsschutzgebiet dabei eine Rolle spielen, sollte noch zu klären sein, denn wenn nicht das gesamtbetriebliche Wirken bilanziert wird, macht das auch Demeter-Zertifizierungen suspekt.

Für den künftigen Bauherrn gün-

stig, wurde verwaltungsseitig das Landschaftsschutzgebiet seltsamerweise als „untergeordnete Fläche“ beschrieben und schlicht festgelegt, dass das Landschaftsbild Wohn- und Betriebsanlagen als bauliche Einrichtungen „akzeptiere“ und damit die Baumaßnahme als „landschaftsverträglich“ im Sinne von § 35 BauGB gilt. Die Zeitung vom 31.8. hatte das Presseamt der Stadt zitiert, es sei ein Umweltgutachten erstellt worden, das positiv ausgefallen sei. Das klingt so noch besser als die gern benutzte Bezeichnung „verträglich“. Einwendungen von bürgerlicher Seite werden schon von daher ausgegrenzt, weil eine Privilegierung nach §35 BauGB noch nicht mal eine Bürgerinformation vorsieht. Der daraus resultierende Verdacht einiger Anlieger, das könne bei einer so wohlmeinenden Begünstigung nur mit politischem Klüngel zugegangen sein, wird in dem o.g. Zeitungsbericht vom 12.10. jedenfalls erwähnt. Verwaltungsseitig heißt es dazu beschwichtigend, das sei aufgrund der baurechtlichen Situation bloß „gängiges, laufendes Geschäft“ gewesen, bei der eine Bürgerinformation gar nicht vorgesehen sei, so die Zeitung weiter. Ein Irrtum, wie sich in der späteren Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg vom 18.10.2023 herausstellte und damit öffentlich durchgeführt wurde, wie selbst „gängiges, laufendes Geschäft“ trotz vermiedener Bürgerbeteiligung, schief laufen kann. Auch musste die Vorsitzende

der Bezirksvertretung gegenüber der Zeitung eingestehen, dass das Verfahren in diesem Fall unglücklich gelaufen sei „Die Bürger drängen auf Antworten und wollen informiert werden“, denn hier werde schließlich in einem sensiblen Bereich und wichtigen Erholungsraum gebaut, noch dazu in einem Landschaftsschutzgebiet. Eine Aussage, die im Widerspruch zu den verfahrenstechnisch ausgeklammerten Bürgern steht, weil die nun doch mit einbezogen werden sollen. Wenn bei solchen Abwägungen private Interessen gegen öffentliche Interessen stehen und nichtöffentlich verhandelt werden, dann ist bürgerliches Misstrauen nicht nur angebracht, sondern notwendig. Und bei Worten wie „in diesem Fall unglücklich“ fangen wir als Aachener Baumschutzbund natürlich an zu stutzen, denn solche unglücklich verlaufenden Fälle haben wir schon zuhauf erfahren und immer wieder kritisiert.

Überrascht und ahnungslos war nicht nur die Vorsitzende, sondern alle Mitglieder der Bezirksvertretung. Speziell DIE GRÜNEN und die SPD hatten diesbezüglich in Anfragen um Aufklärung gebeten, und damit ihre Unkenntnis zum Ausdruck gebracht, die SPD schon Anfang Mai 2023, die man aber zunächst ins Leere hat laufen lassen.

Mit Erstaunen nimmt man als Bürger die offenbar mangelhafte Kommunikation unter den Parteiangehörigen, die doch in allen Ausschüssen und

Bezirksvertretungen sitzen, wahr.

Aber die Anfrage, die ich für das Aachener Baumschutzbündnis am 18.10.2023 in der Bürgerfragestunde der Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg gestellt hatte wurde an diesem Punkt abgewürgt und die Kernfrage, warum die Stadt derart freigiebig auch im Widerspruch zum gerade erst kürzlich beschlossenen FNP 2030 sowie allen Klimaschutzbestrebungen zum Trotz, solche Baumaßnahmen zulässt, wurde aufgeschoben, um erst einmal alle Fragen zu sammeln. Wie zu vermuten, war die Sammelantwort recht unbefriedigend. Die in solchen Fällen übliche Nachfrage (gemäß § 11, Fragestunden für Einwohnerinnen und Einwohner, Abs.8) wurde schlicht untersagt, mit dem Hinweis, dass hiermit die Bürgerfragestunde als beendet erklärt sei. Offensichtlich war man ziemlich gereizt, über die peinliche Uninformiertheit durch die Verwaltung, die mit zwei Vertretern Stellung nehmen musste. Dabei kam unangenehm zutage, dass die Unterlagen über die Baumaßnahme verwaltungsseitig versehentlich an die falsche Bezirksvertretung Aachen-Mitte gesandt worden sein sollte (und das im Verlauf von drei Jahren angeblich gleich mehrmals!) Da fragt sich doch, wieso

a) die Bezirksvertretung Aachen-Mitte als falsche Empfängerin solch wichtige Unterlagen nicht zurück oder richtig weitergeleitet hat, und

b) die Verwaltung nicht stutzig wurde über eine fehlende Empfangsbestätigung, bzw. Rückantwort. Oder gar

c) wurden die Unterlagen überhaupt verschickt? Solche Amtsvorgänge werden doch sonst stets sehr penibel dokumentiert. Das passt alles zu diesem intransparenten Verfahren. Doch der neue Leiter der maßgebenden Bauaufsicht FB 63, neben seinem Kollegen vom Immobilienmanagement, hatte das nicht zu verantworten, da er erst seit diesem Jahr im Amt ist.

Jedenfalls wurde im Beschluss der Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg die Verwaltung beauftragt, die ausstehenden Unterlagen umgehend allen Bezirksvertretungsmitgliedern zuzuleiten. Das Ganze begleitet mit dem schlichten Verweis, zu künftig besserer Zusammenarbeit. Mit anderen Worten, dumm gelaufen, nicht gerade „gängig“, aber jetzt läuft das Projekt ebenso weiter, ohne etwa erst einmal einen sofortigen Baustopp bis auf weiteres zu beantragen, wie man das als Normalbürger erwarten würde. So erscheint die eigentliche Problematik von der Maßnahme mit dem angerichteten Flurschaden, auf eine bloß missratene Kommunikation zwischen Verwaltung und Politik heruntergebrochen zu werden.

Im Verlauf der Sitzung traten noch weitere Unstimmigkeiten und Unüberlegtheiten zutage, etwa, dass dem Bauherrn auch die sonst üblichen Ausgleichsmaßnahmen für die

Baumaßnahme selbst (insbesondere auch im Landschaftsschutzgebiet) erlassen sind, wie die Verwaltung zur neuen Überraschung den Teilnehmern und Zuhörern auf eine Anfrage hin mitteilte. Das wäre ja noch eine zusätzliche Privilegierung seitens des Umweltamtes über § 35 BauGB hinaus. (Eine spätere explizite Anfrage von mir an das zuständige Umweltamt gerichtet, ob es denn sein könne, dass die bloße Biobewirtschaftung als Ausgleich für die Zerstörung von geschützter Landschaft gewertet wird, ergab eine andere, aber wegen Datenschutz nur knappe Antwort, dass ein Ausgleich gesetzlich erforderlich sei und auch geleistet würde.)

Weitergehende kritische Umweltbelange betrafen ein wiederum überraschendes neues Privilegierungsdetail zur Entwässerung: die von Unternehmerseite behauptete Zisterne zum Auffangen des Niederschlagswassers sei gar nicht notwendig, weil das Niederschlagswasser des Hofes ungeklärt in den Dorbach eingeleitet werden dürfe, so die Verwaltung. Das gab erneut Anlass zu Geraune über Verstöße gegen die Reinhaltung von Fließgewässern. Aber die Bauverwaltung rechtfertigte alle Planungen mit Unbedenklichkeits-erklärungen seitens des Umweltamtes.

Auch die Hochwasserproblematik 2021 mit starken Überschwemmungen gerade im Baugebiet, trat erst nach den Genehmigungsverhandlungen auf, blieb also in der Unbedenklichkeits-

erklärung gänzlich unbeachtet. Im Zuge der Diskussionen um Wetterextreme und Schwammstadtkonzepte ist eine solche Außerachtlassung bei der Bauplanung, ausgerechnet auf einer Feuchtwiese eines Bachtals einfach fahrlässig. Hier soll es also noch Nachbesserungsbedarf geben. Zu befürchten sind also wieder Maßnahmen, die an das Bauprojekt ALDI im Preuswald (s. Rundbrief 81, 2017) denken lassen. So zieht ein Bauprojekt gleich das nächste nach sich, weiter zu Lasten des Landschaftsschutzgebietes und der Öffentlichkeit. Auf die Lösung darf man gespannt sein.

Die Bebauung in der Kaltluftschneise und nebenbei auch im Frischluftentstehungsgebiet des Dorbachkorridors wurde als von geringem Einfluss und damit „vertretbar“ bewertet; das übliche Argument wie bei den anderen Baumaßnahmen im unteren Bereich zuvor (Bau der Genezareth-Kirche, Parkhaus „Abiomed“, Neubau der Kinderpsychiatrie und Großparkhaus des Uni-Klinikums). Dass das klar im Widerspruch zu den Empfehlungen im „Gesamtstädtischen Klimagutachten der Stadt Aachen“ von 2000 (S 99, bzw. S 121 ff) steht, wurde als in seiner Kleinteiligkeit nicht weiter relevant abgewogen.

So wird mit lauter einzelnen „vertretbaren“ Maßnahmen schleichend der ganze Korridor mehr und mehr zugebaut, Ausgleichsfläche, Landschaftsschutz, Kaltluftschneise hin oder her. Und

das alles zudem auch in völligem Widerspruch zum Klimaschutzkonzept, das die Kommunalpolitik 2019 selber beschlossen hat (IKSK, S 40)

Die Überschreitung von Siedlungsgrenzen durch den Neubau, wird schlicht abgestritten, Doch steht genau das zu befürchten an, denn eine weitere Bebauung bis an den Westfriedhof bietet sich mit dem Neubau als Türöffner geradezu demonstrativ an.

Ein anderer wunder Punkt bezog sich auf den Wegfall einer Privilegierung im Falle des Scheiterns des Geschäftsmodells, sprich, was geschieht dann mit den Neubauten, wenn die Hallen z.B. nur noch als Mietstellplätze von Mobilheimen zweckentfremdet werden? Auch da hatte die Verwaltung eine Antwort: Rückbau! Leider wurde da nicht weiter nachgebohrt, wie man sich das gewünscht hätte. So kann man anzweifeln, dass der Bauherr dafür nennenswerte Rückstellungen leisten muss. Und wenn dann der Fall eines Scheiterns eintritt, ist es unwahrscheinlich, dass für Rückbaumaßnahmen noch finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. An wem bleibt also dann ein gesetzlich geforderter Rückbau hängen? Aber mit großer Wahrscheinlichkeit wird selbst dann kein Rückbau drohen, denn ein einmal bebautes Gelände, für dessen Privilegierung zudem der neue FNP geändert worden war, wird allenfalls eine Umnutzung statt einer Renaturierung erfahren. Die FNP-Änderung in Bauland wieder



Bild 6: Fertigstellung der Betonbodenplatte für die Gebäude, 28.10.2023

rückabwickeln und damit auch den Bodenpreissprung, wer glaubt denn daran?

Und noch ein Punkt, der bei der Bürgerfragestunde aus den Reihen der Anwohner kam, aber auch Gegenstand einer zweiten Anfrage von Seiten der GRÜNEN war, betrifft die Mobilität. Nicht zu Unrecht wird erwartet, dass es bei dem neuen Hof zu vermehrtem Privatkundenverkehr kommen wird. Angeblich habe der Landwirt 300 Stammkunden (das sind 25% weniger als in den Angaben auf der Demeterseite: <https://www.demeter-nrw.de/hoefe/gut-wegscheid>) und die werden wohl eher mit Pkws anfahren, um ihre Gemüseboxen abzuholen. Befürchtet wird, dass dafür der nur für Landwirtschaftsfahrzeuge zugelassene Weg durch die Steppenbergsiedlung für Kundenverkehr missbraucht wird. Das zu verhindern, soll die Politik vorbeugende Maßnahmen treffen. Da werden also noch verkehrstechnische Planungen hinzukommen. Und wer kommt wiederum für diesen Mehraufwand auf?

Nebenbei zeigt ein Beispiel aus Köln, wo ein Klageverfahren läuft, bzw. gelaufen ist, bei dem sich ein Spargelanbauer, der sich gleichfalls einen Hofneubau im Außenbereich nach § 35 BauGB hat privilegieren lassen, nun mit großen Lager- und Vertriebshallen erweitern möchte. Die Erweiterung vom Produktionsbetrieb um einen Handelsbetrieb falle aus dem Privilegierungsmaßstab raus, so die Argumentation des Naturschutzbeirats, der gegen dieses Vorhaben Einspruch erhoben hat.

Auch im vorliegenden Fall, des Neubauvorhabens am Gemmenicher Weg, soll der Hof auch als Handelsstützpunkt dienen (mit entsprechender Problematik von Kundenverkehr). Das entfernt sich also gleichermaßen von einem reinen Produktionsbetrieb und da sollte man dann doch etwas mehr Aufmerksamkeit aufwenden, anstatt eine so großzügige Anwendung einer Privilegierung zu treffen.

Auf diese Weise entstehen durch solche, offenbar nur halb durchdach-

ten nichtöffentlichen Beschlüsse Dominoeffekte, die dann doch die Öffentlichkeit betreffen.

Im Grunde geht es noch nicht einmal um diesen Einzelfall, sondern die immer wieder in Erscheinung tretenden Sonderfälle, die echten Natur-, Arten- und Landschaftsschutz zunichtemachen, und durch nahezu beliebig verwendbare Ausnahmeregelungen aushebeln.

Die Ausblendung der Öffentlichkeit ist in solchen Fällen, wo sich sowohl Privatrecht und Zugriff auf kommunales Eigentum und damit öffentliche Belange überlappen, schlicht inakzeptabel, weil intransparent. Auch ein Privilegierungsstatus darf keinen Freibrief bedeuten, Landschaftsschutz als öffentliches Interesse einfach auszuschalten und sich hinter gesetzlichen Regelungen, wie § 35 BauGB und Datenschutz zu verschanzen.

So macht sich die gesamte Klimapolitik mit solchen Beschlüssen von Außerkraftsetzung von Schutz innerhalb einer behaupteten Schutzregelung unglaubwürdig. Besonders schlimm die darin enthaltene Willkürlichkeit, je nach Situation und Begehrlichkeiten, gemäß beliebig erweiterbaren Ausnahmeregelungen, Schutzgüter zur freien Verfügung zu stellen, denn dadurch sind die propagierten Schutzgesetze nur hohle Versprechungen ohne Wert. Solche Verfahrensweisen mit den Allgemeingütern, die auch unse-

re Lebensgrundlagen sind, deuten an, wie es tatsächlich um deren Wertschätzung bei Verwaltung und Politik steht.

Fazit

Der hier aufgezeigte Fall ist wegen Intransparenz, Verfahrensfehlern, Privilegierungen und seltsam anmutenden Entscheidungsfindungen ungewollt unangenehm aufgefallen und hat selbst die durch die Nicht-in-Kenntnissetzung betroffene Bezirksvertretung peinlich vorgeführt. Mit behauptet ungewollten Zeitverzögerungen sind auf diese Weise wieder vollendete Tatsachen geschaffen worden, bei denen man sich im Nachhinein beeilt, zukünftig Besserung zu geloben, wobei der angerichtete Schaden einfach billigend in Kauf genommen wird. Die negativen Konsequenzen gehen wie üblich zu Lasten von Umwelt und Klima und werden wie ebenso üblich amtlich als „vertretbar“ eingestuft, ganz im Widerspruch zu allen Klima-, Natur- und Landschaftsschutzbekundungen der Kommunalpolitik.

Die Politik täte gut daran, bei solchen Themen nicht in aller Heimlichkeit zu agieren, sondern ehrliche Bürgerinformationen und -beteiligungen zuzulassen, sonst läuft sie Gefahr weiterhin unglaubwürdig zu sein und Bürgerinnen und Bürger politikverdrossen zu machen. Generalisierter Datenschutz als Ausrede ist da fehl am Platz, der kann sich durchaus auf personenbezogene Details beschränken.

Stattdessen ist man politisch speziell mit empörten Anliegern schnell fertig: die werden als partialinteressierte Betroffene gerne abgekanzelt. Die Partialinteressen eines Einzelnen dagegen gelten als privilegiert. Kein Wunder, dass da die Empörung noch ansteigt, um am Ende ohnmächtig in Frustration umzuschlagen.

Im vorliegenden Fall fragt sich daneben natürlich auch, wie der Bauherr und Unternehmer seine propagierte Biogesinnung mit seinen kompromisslosen Forderungen vereinbaren kann. Das geht wohl nur, wenn die Wertigkeit von Ökonomie klar über den Grundlagen ökologischen Denkens und Handelns steht. Die Tatsache, dass hier mit betriebswirtschaftlicher Privilegierung obendrein Privatinteressen eigenen, exklusiven Wohnens im Landschaftsschutzgebiet verknüpft werden und das alles unter dem Deckmantel von Klimaschutz und Nachhaltigkeit, ist schon eine bittere Erfahrung und schmerzlich ungerecht auch für Familien, die ohne Privilegierung kaum an Hauseigentum gelangen.

Die vorliegenden Verstöße gegen den Landschaftsschutz, den frisch genehmigten FNP 2030, den Schutz der Kaltluftschneise, sowie den Gewässerschutz, aber auch eine Siedlungsausweitung mit dem Verlust von Erholungsgebiet, sind alles Dinge, die auch im §35 BauGB als Beeinträchtigung öffentlicher Belange in Absatz 3, 1 bis 8 aufgezählt werden und die einem Privilegierungsvorhaben eigentlich im Wege stehen.

Trotz solch klarer Aussagen macht eine lapidare Beurteilung seitens einer Verwaltung - diese Beeinträchtigungen seien „vertretbar“ - allen Schutz nichtig und damit alle Maßnahmen möglich.

Wo bleibt da ein wie auch immer gearteter Schutz für Umwelt und Öffentlichkeit; eine Öffentlichkeit, die dann auch noch explizit ausgeschlossen wird?

(Siehe Bild 6:

Seit November stagniert die fakten-geschaffene Betonversiegelung der landschaftsgeschützten Feuchtwiese)

Impressum

Herausgeber:

Ökologie-Zentrum Aachen e.V.,
An der Schanz 1, 52064 Aachen
Tel: 0241/8891425

www.oekologie-zentrum-aachen.de
info@oekologie-zentrum-aachen.de

Öffnungszeiten:

Die. 16 – 18 Uhr, Fr. 11 – 15 Uhr und
nach telefonischer Vereinbarung

Mitarbeit:

Hans Falk, Ruth Malin, Monika Nelißen,
Birgitta Hollmann, Gisela Lenze

Layout:

Planungsbüro Urgatz, Aachen

Druck:

Zypresse, Aachen, gedruckt auf 100 %
Recycling-Papier mit ökoPlus- Farben



Abb. 1: Illustration/was die Bäume alles können

Gemeinsam Wachsen mit TINY FOREST

Bildung, Gemeinschaft, Klimaschutz

Von Ruth Anny-Malin

Der Baum ein Multitalent.

Dass Bäume wahre Multitalente sind, wissen wir doch eigentlich schon! Bäume reduzieren in hohem Maße den CO₂-Gehalt aus der Atmosphäre, indem sie CO₂ aus der Luft aufnehmen, den Kohlenstoff (C) in sich speichern und Sauerstoff (O₂) ausatmen. Damit leisten Bäume einen wesentlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung eines ausreichenden Sauerstoffgehalts in der Luft, der für das Überleben von uns Menschen und anderen Lebewesen existenziell ist. Mit ihren Blättern filtern sie außerdem Schadstoffe aus der Luft und tragen damit maßgeblich

zur Luftreinigung bei. Sie spenden Schatten und reduzieren dadurch die Hitze in unseren Städten. Auch durch die Verdunstung von Wasser über Ihre Blätter tragen Bäume zur Senkung der Umgebungstemperatur bei. Der Boden an ihren Wurzeln kann große Mengen an Niederschlagswasser aufnehmen und damit das Risiko von Überschwemmungen reduzieren. Nicht zu vergessen, dass Bäume unzähligen Tieren als Nahrungsquelle und Habitat dienen. Das alles und noch mehr macht sie für uns Menschen so wichtig!



Abb.2: Foto/Tiny Forest in Roermond 3 Jahre nach der Pflanzung

Aber was genau ist nun ein „TINY FOREST“?

Ein Tiny Forest ist ein ganzheitliches, sozial-ökologisches Projekt, das neben seinen ökologischen Effekten, vor allem der Bildung, der Naturerfahrung und dem Verständnis von natürlichen Zusammenhängen dient. Objektiv betrachtet ist er erst mal ein dicht bepflanzter, ausschließlich aus ursprünglich heimischen Sträuchern und Bäumen, sowie Unterwuchs bestehender kleiner Wald ungefähr von der Größe eines Tennisplatzes (150-250qm). Die Methode der Bepflanzung orientiert sich an den natürlichen Verjüngungsprozessen der Natur, in der sich oft pro Quadratmeter hunderte junge Bäume und Sträucher aussäen. Durch die hohe Stückzahl und Diversität ist gewährleistet, dass sich die stärksten und am besten angepassten Arten durchsetzen,

die voraussichtlich in Zukunft auch die besten Chancen haben werden, den extremeren Bedingungen wie Starkregen und Trockenheit zu trotzen. Durch die zugehörige Verbesserung des Bodens in Kombination mit der dichten Bepflanzung entsteht innerhalb kurzer Zeit ein autarkes kleines Ökosystemen. Neben den vielen ökologischen Vorteilen von Bäumen, Wäldern und unversiegelten Böden in den Städten sind es auch und besonders die sozialen Potentiale, die ein Tiny Forest Projekt so interessant machen. Von Anfang an werden Begeisterte, Schulen, Kindergärten, Sponsoren, Fachleute und andere Gruppierungen zusammengebracht. Gemeinsam realisieren sie die Umsetzung von der Planung bis zur Pflanzung und der folgen-

den Pflege. Während der gesamten Zeit dient der Tiny Forest als grünes Klassenzimmer der Bildung für nachhaltige Entwicklung. Dabei entsteht Verbindung untereinander und zu natürlichen Prozessen, Anbindung an den Ort genauso wie ein gestärktes Gefühl der Selbstwirksamkeit. Einen Wald zu pflanzen und beim Wachsen zu begleiten, heißt eintauchen in die Prozesse der Natur, hautnah miterleben, wie neuer Lebensraum entsteht

und besiedelt wird. Daher erhält der TINY FOREST in Deutschland gerade große Aufmerksamkeit. Zu Recht! Mit jedem Tiny Forest wird nicht nur das Netz lebendiger Ökosysteme in den Städten dichter, sondern gleichzeitig auch das Netz aktiver Menschen, die erfahren, dass sich gemeinsam doch etwas bewegen lässt. Ein positives Beispiel für zukunftsfähiges Miteinander!



Abb. 3: Foto/Kinder beim Forschen



Abb.4: Foto/Materialkiste

Und wer sind „Die Hüter des Tiny Forest“?

Speziell für diese TINY FORESTS hat der Verein BiNE e.V. aus Eschweiler in Kooperation mit dem miya e.V. aus Eberswalde das Bildungspaket „Die Hüter des Tiny Forest“ entwickelt, mit denen 8 bis 12-jährige selbstständig oder im Unterricht die Vielfalt der Themen rund um Bäume und Wälder erleben, erforschen und verstehen lernen können. Gleichzeitig dokumentieren sie die Entwicklung des Miniwaldes und tragen damit wertvolle Erkenntnisse zur Erforschung und

Weiterentwicklung des Tiny Forest bei. Zu den Materialien gehören 20 kindgerechte Aufgabenkarten zum selbstständigen Arbeiten, 7 Themenhefte für Lehrkräfte zum Einbinden in den Unterricht und eine komplette Materialkiste mit allem, was für die Erforschung des Tiny Forest benötigt wird. Dank der Förderung durch die Deutsche Postcode Lotterie können 30 Bildungs-Materialkisten kostenfrei an teilnehmende Schulen, Kitas und/oder Gruppen vergeben werden.

Außerdem bietet der BiNE e.V. zusätzlich Einführungsveranstaltungen und Unterstützung für Lehr- und Begleitpersonen, sowie umweltpädagogische Veranstaltungen für Kinder an. Die Lernmaterialien gibt es zu dem auf der Webseite des BiNE e.V. kostenfrei zum Download.

Warum ich darüber schreibe.

Ich hatte das Glück als naturbegeisterter Illustratorin und Designerin an der Entstehung der Bildungsmaterialien mitwirken zu dürfen, was mir schon gestalterisch enorm viel Freude bereitet hat. Darüber hinaus hat mich die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema und die Frage, wie nachhaltige Bildung möglichst hautnah und lebendig vermittelt werden kann, überzeugt, dass unsere Kinder, besser noch wir alle, wieder mehr an die „frische Luft“ müssen. Ich selbst habe auch nochmal gestaunt, wie einfach und logisch die natürlichen Systeme und

Prozesse doch zu begreifen sind und wie wir dabei Inseln der Artenvielfalt und Oasen für Stadtbewohner schaffen. Ganz besonders mitgerissen und überzeugt hat mich dabei die aktive Umsetzung meines ersten Tiny Forest in Mönchengladbach unter der Leitung von Harald Wedig und mit Jung und Alt. Die generationsübergreifende Begeisterung war bei allen Beteiligten zu spüren. Ich bin überzeugt, wenn wir uns auf diese Weise wieder mit der Natur und unseren Mitmenschen verbinden, wird es uns allen helfen einen respektvolleren, nachhaltigeren und klimafreundlicheren Lebensstil zu verinnerlichen, der uns zugleich sensibilisiert die Schönheit unserer Welt vor der eigenen Haustür wieder wahrzunehmen.

Anfragen unter: tinyf@bine-aktiv.de

Weitere Infos unter:
www.bine-aktiv.de/tiny-forest



Abb. 5:
Illustration die Hüter des TINY FOREST





Abb. 1: Endlose Sandstrände bei Ahrenshoop

Sturm an der Ostsee

Von Birgitta Hollmann

Am 20. Oktober 2023 suchte ein Orkan die Küsten von Nord- und Ostsee heim. Die Besonderheit: der Sturm kam von Osten und sorgte an der Nordsee für Niedrigwasser, dagegen an der Ostsee zu rekordverdächtigem Hochwasser. Die Wassermassen wurden durch den Orkan von Osten nach Westen gedrängt. Während an der Nordsee der Fährverkehr eingestellt werden musste, weil die Schiffe kein Wasser mehr unter dem Kiel hatten, wurden vor allen die westlichen Küsten der Ostsee z.B. in Schleswig-Holstein überflutet. Flensburg erreichte den höchsten jemals gemessenen Wasserstand.

Ich war in diesem Tagen an der Ostsee und erwanderte die Küste und die

herrlichen Boddenlandschaften von Fischland, Darß und Zingst.

Das Unwetter kündigte sich schon lange vorher an. Schon tagelang wurde auf allen Medien-Kanälen vor dem drohenden Orkan gewarnt und darauf vorbereitet, dass die Auswirkungen verheerend sein würden. In meiner Wahrnehmung nahm die Küstenbevölkerung das drohende Unheil durchaus gelassen auf. Es wurden Vorbereitungen getroffen, Keller geräumt, Sandsäcke bereitgestellt, Häuser und Boote gesichert.

Für mich am spektakulärsten: eine riesige Bockwindmühle wurde am Vortag des Sturms einmal fast vollständig um die eigene Achse aus



Abb.2: links Boddenlandschaft, rechts Ostsee, Blick vom Kirchturm in Wustrow

dem Wind gedreht. Das geschah im Freilichtmuseum Klockenhagen westlich von Rostock und ich konnte die gesamte Prozedur beobachten,

zu der 5 Männer, ein kleiner Bagger, jede Menge Schmiermittel und eine geschlagene Stunde benötigt wurden.



Den Sturmtag selbst habe ich sicherheitshalber in der Nähe meiner Unterkunft verbracht. Ein Spaziergang am Saaler Bodden hat gleich meinen Schirm geschreddert. Die erwartete Flutung der beiden Fischrestaurants direkt am Ufer des Boddens blieb aus. Das Wasser stieg zwar bedrohlich an, machte aber kurz vor den Häusern halt. So war selbst am Sturmabend noch ein gemütlicher Restaurantbesuch möglich. Allerdings gab es an diesem Abend nur wenige Gäste.

Der einzige Dammbbruch in der Region ereignete sich auf dem Darß bei der kleinen Ortschaft Wieck auf der Boddenseite. Menschen und Tiere

Abb.3: Bockwindmühle im Freilichtmuseum Klockenhagen

kamen glücklicherweise nicht zu Schaden, nur Wiesenflächen standen weiträumig unter Wasser. Heftigere Schäden waren auf Rügen zu verzeichnen. In Sassnitz wurde die neue Uferpromenade zerstört.

Die wohl größten und teuersten Schäden wurden an den endlosen Stränden der Halbinsel verursacht. Unmengen Sand wurden durch das tosende Meer weggespült. Teile der bepflanzten Dünen wurden ebenfalls mitgerissen und die Dünen sind wesentlicher Teil des Küstenschutzes.

Mein Wirt meinte nur lapidar: „Nun müssen die Holländer wiederkommen. Die besitzen die Technik, um massenweise Sand wieder auf den Strand zu spülen. Das kostet Unsummen.“

Einmal mehr wurde mir bewusst, dass Veränderungen der Küstenlandschaften durch das Meer eigentlich ein natürlicher Vorgang sind. Gerade



Abb.4: Sandverlust an den Stränden der Ostsee (bei Ahrenshoop)

Sand, wird vom Meer und vom Wind ständig an andere Stellen transportiert. Auch Steilküsten werden durch Erosion ständig verändert. Es sind die Menschen, die diese Veränderungen nicht akzeptieren können und deshalb aktiven Küstenschutz unter höchstem Aufwand betrieben. Der Klimawandel, der ansteigende Meeresspiegel und die zunehmenden Extremwetterlagen werden diese Aufwendungen allerdings erheblich steigern.



Abb.5: Steinmännchen

*Titelbild: Fortbildung „Bachführer*innen in Aachen“, biologische Untersuchung am Iterbach*

